SCHOMBURG GmbH Aquafinstraße 2 - 8 D-32760 Detmold (Germany) Telefon +49-5231-953-00



SCHOMBURG

Fax +49-5231-953-333

www.schomburg.de



Technisches Merkblatt

ASO®-Verstärkungseinlage

Art.-Nr. 2 05023

- Glasfasergewebe mit hoher Reißfestigkeit
- beständig gegen alle im Erdreich anfallenden Schadstoffe
- leichtes Einarbeiten in Abdichtungssysteme

Einsatzgebiete:

Die ASO-Verstärkungseinlage ist eine Systemkomponente der bituminösen Abdichtungssysteme COMBIFLEX oder COMBIDIC, wenn eine Abdichtung gemäß DIN 18533, Wassereinwirkungsklasse W2.1-E (mäßige Einwirkung von drückendem Wasser), gefordert wird. Ferner auch Systembestandteil vom AQUAFIN-RS300 bei streifenförmigen Abdichtungen.

Technische Daten:

Farbe: naturweiß
Maschenweite: 2,5 × 2,5 mm

Reißfestigkeit gemäß

DIN 53 857/Teil 2: ca. 1000 N/5 cmGewicht: ca. 80 g/m^2 Verbrauch: ca. $1,1 \text{ m}^2/\text{m}^2$ Lieferform: $1 \text{ m} \times 25 \text{ m} \text{ (B} \times \text{L)}$

1 m × 100 m (B×L)

Lagerung: kühl, trocken, geschützt vor

Sonneneinstrahlung und

Witterungseinflüssen, 24 Monate

Verarbeitung:

Die ASO-Verstärkungseinlage auf die entsprechende Länge zuschneiden und oberflächig auf den ersten Arbeitsgang der COMBIFLEX- oder COMBIDIC-Abdichtung, flächig mit einer ca. 10 cm breiten Überlappung einlegen und glattspachteln. Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungsschicht muss die erste Abdichtungsschicht soweit getrocknet sein, dass sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt werden kann. Bei streifenförmigen Abdichtungen mit AQUAFIN-RS300 wird mittig der abzudichtenden Fuge die Abdichtung mit einem 30 cm breiten Streifen der ASO-Verstärkungseinlage verstärkt.

Hinweise:

- ASO-Verstärkungseinlage darf nicht mit lösungsmittelhaltigen Produkten verklebt oder überarbeitet werden
- Die Reißfestigkeit nimmt bei längerer Lagerung im Freien ab.

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfall sind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.

I/1 SF/KK 37/20